



di:'Angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Cultural Heritage Conservation and Management

Curriculum für das gemeinsame Masterstudium

Gemeinsames Masterstudium
(Joint Degree)

Dauer: 4 Semester

Umfang: 90 ECTS bzw. 45 AC

Studienkennzahl: 066 572

Version: Wintersemester 2026/27

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien
vom 10. April 2020.

Zuletzt geändert: siehe Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 27 vom 17. Juni
2026.

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität
für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ausgangspunkt, Ziele und Grundsätze	2
§ 2 Rechtsgrundlage und akademischer Grad	2
§ 3 Dauer und Umfang.....	2
§ 4 Qualifikationsprofil	2
§ 5 Unterrichtssprache	3
§ 6 Aufbau des Studiums	3
§ 7 Zulassung und Zulassungsprüfung	3
§ 8 Fächer	4
§ 9 Lehrveranstaltungstypen.....	5
§ 10 Prüfungsordnung	5
§ 11 Masterarbeit.....	5
§ 12 Inkrafttreten	5
ANHANG A: Aufteilung der Lehrveranstaltungen	6

§ 1 Ausgangspunkt, Ziele und Grundsätze

Das Masterstudium Cultural Heritage Conservation and Management (gemeinsames Masterstudium) ist ein Joint-Degree-Studium der Silpakorn University, Thailand, im Folgenden „Silpakorn“, und der Universität für angewandte Kunst Wien, Österreich, im Folgenden „die Angewandte“.

§ 2 Rechtsgrundlage und akademischer Grad

(1) Rechtsgrundlage in Österreich:

1. Das gemeinsame Masterstudium Cultural Heritage Conservation and Management (International Programme) ist ein Joint-Degree-Studium von Silpakorn und der Angewandten gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 und § 54d Universitätsgesetz 2002.
2. Das Studium ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 der Gruppe „Künstlerische Studien“ zugeordnet.

(2) Rechtsgrundlage in Thailand: siehe Regulations of Silpakorn University Graduate School 2018

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von Silpakorn und der Angewandten gemeinsam der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt MA) verliehen.

§ 3 Dauer und Umfang

Das Studium umfasst insgesamt 90 ECTS (European Credit Transfer System), das entspricht 45 AC (American Credits), und dauert mindestens 4 Semester. Das erste Semester ist das Grundlagensemester (foundation term).

§ 4 Qualifikationsprofil

Das gemeinsame Masterstudium Cultural Heritage Conservation and Management richtet sich an zwei unterschiedliche Gruppen von Studierenden aus verschiedenen Weltregionen und bietet ein Umfeld, das nicht nur dem Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen dient, sondern auch dem transkulturellen Lernen, dem kritischen Denken und dem Aufbau von Netzwerken. Die Studierenden absolvieren Teile des Studiums

gemeinsam, erwerben aufgrund ihrer jeweiligen Vorerfahrungen, Aufgaben und Rollen jedoch unterschiedliche Kompetenzen.

Mögliche Qualifikationen der Absolvent*innen

Aus dem Studium resultierend verfügen sie über:

- die Fähigkeit, eine Reihe von Fertigkeiten in die Konservierung und Restaurierung vielfältigen Kulturerbes einzubringen.
- die Fähigkeit, Konservierungs- und Restaurierungsaufgaben auf internationaler Ebene durchzuführen, einschließlich der Untersuchung des Objekts und der Entwicklung einer strategischen Herangehensweise an dessen Konservierung und/oder Restaurierung unter Anwendung von Kenntnissen in den (Konservierungs-)Naturwissenschaften, der Kunstgeschichte, der Material- und Technologiekunde sowie der Konservierungs- und Restaurierungspraxis.
- das umfassende Verständnis fortgeschrittener Konservierungs- und Restaurierungsprozesse einschließlich der Selbstreflexion des eigenen Experteniveaus sowie die Fähigkeit, für Aufgaben jenseits des eigenen Praxisniveaus kompetente Fachleute beizuziehen.
- transkulturelle Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Projekt-, Stätten- und Kulturerbemanagement
- eigene berufliche Netzwerke auf Basis praktischer Kooperationserfahrungen während des Masterstudiums
- Kenntnisse relevanter Aspekte unterschiedlicher Kulturen und Geschichten.
- ein fundiertes Verständnis des internationalen Berufsfelds der Konservierung und Restaurierung einschließlich der relevanten internationalen Organisationen und Netzwerke.
- fundierte Methoden zur Konservierung und Dokumentation immateriellen Kulturerbes.
- didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie Wissenstransfer an unterschiedliche Zielgruppen.
- Praxis in gemeinschaftsbasierter Konservierung (community-based conservation).
- aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Kulturerbe – Klimawandel, Notfallplanung, neue Strategien für (entstehendes/gefährdetes) Kulturerbe, Kulturerbe in Konflikten (Vorkriegs-/Nachkriegszeit), digitale Werkzeuge zur Sicherung von Kulturerbe, kultureller Ökotourismus, Re-Enactment traditionellen Wissens.

§ 5 Unterrichtssprache

(1) Die Unterrichtssprache des Studiums ist Englisch. Schriftliche Arbeiten sind in englischer Sprache abzufassen.

§ 6 Aufbau des Studiums

Beide Universitäten, Silpakorn und die Angewandte, bieten ein Lehrveranstaltungsangebot an, das ihrer jeweiligen institutionellen, regionalen und kulturellen Expertise entspricht. Studierende von Silpakorn und Studierende der Angewandten durchlaufen aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsprofile verschiedene Studienpfade. Beide Studienpfade umfassen Studienphasen an Silpakorn und an der Angewandten.

Im Studienverlauf haben alle Studierenden zudem die Möglichkeit, an internationalen Projekten teilzunehmen.

ANHANG A führt die Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen an.

§ 7 Zulassung und Zulassungsprüfung

(1) Aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsprofile bestehen an Silpakorn und an der Angewandten unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen.

Studierende von Silpakorn haben vorzulegen:

- mindestens einen Bachelorabschluss in einem einschlägigen Feld

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Englischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, GERS
- erfolgreich abgelegte Zulassungsprüfung (Interview)

Studierende der Angewandten haben vorzulegen:

- einen Abschluss in Konservierung und Restaurierung (z. B. Mag. art., Dipl.-Rest. (FH), MA, 8-semesteriger BA) mit den im ENCoRE Document on Practice in Conservation-Restoration Education (2014), S. 5, angeführten Qualifikationen¹
- Lebenslauf
- Portfolio
- Motivationsschreiben
- Englischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, GERS
- erfolgreich abgelegte Zulassungsprüfung (Interview)

(2) Die Zulassung zu diesem gemeinsamen Masterstudium ist alle zwei Jahre möglich. Die Termine der jeweiligen Zulassungsprüfungen werden mindestens 6 Monate im Voraus bekannt gegeben.

§ 8 Fächer

Fächer für Studierende von Silpakorn:

FACH	AC ²
Foundation Courses	(9) ³
Conservation Practice	18
Conservation and Natural Sciences	5
History of Art and Culture	3
Management and Communication	10
Cultural Heritage in the International Context	2
Master's Thesis	7
GESAMT	45

Fächer für Studierende der Angewandten:

FACH	ECTS ⁴
Transcultural Conservation Teaching Workshop	26
History of Art and Culture	13
Management and Communication	17

¹ <https://encore-edu.org/wp-content/uploads/2022/08/PracticePaper2014.pdf>

² 1 AC entspricht 2 ECTS

³ Diese Credits kommen zur Gesamtzahl der Credits hinzu.

⁴ 1 ECTS entspricht 0,5 AC

Cultural Heritage in the International Context	9
Free Electives	5
Master's Thesis	20
GESAMT	90

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen ist in ANHANG A dargestellt.

§ 9 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden nach den akademischen Regelungen der Partnerinstitutionen angeboten.
- (2) Darüber hinaus bestehen studienspezifische Lehrformate.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) An Silpakorn erfolgt die Beurteilung auf Basis einer achteiligen Skala:

Note	A	B+	B	C+	C	D+	D	F
Notenwert	4.0	3.5	3.0	2.5	2.0	1.5	1.0	0

Zum positiven Abschluss von Pflichtlehrveranstaltungen ist mindestens ein B, zum positiven Abschluss von Wahllehrveranstaltungen mindestens ein C (nicht C+) erforderlich.

- (2) An der Angewandten erfolgt die Beurteilung – sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt – auf Basis einer fünfteiligen Skala: Die positiven Beurteilungen lauten „Sehr gut (1)“, „Gut (2)“, „Befriedigend (3)“ und „Genügend (4)“, die negative Beurteilung lautet „Nicht genügend (5)“.

- (3) Nicht anrechenbare Lehrveranstaltungen (non-credit courses) für Studierende von Silpakorn werden mit den Symbolen S (Satisfactory) oder U (Unsatisfactory) beurteilt.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit muss in engem Zusammenhang mit den Fächern des Masterstudiums stehen, insbesondere mit Kulturerbe im internationalen Kontext und mit transkulturellen Aspekten. Im Rahmen der Masterprüfung wird die Arbeit vor einem Prüfungssenat präsentiert; themenbezogene Fragen sind zu beantworten. Gegebenenfalls soll je ein*e Vertreter*in beider Universitäten dem Prüfungssenat angehören. Bei größeren Reiseschwierigkeiten ist eine Online-Teilnahme dieser Vertretung möglich.

- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis, dass alle Prüfungen und Lehrveranstaltungsbeurteilungen erfolgreich absolviert wurden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2020 in Österreich und am 31. Juli 2020 in Thailand in Kraft.

An der Angewandten wurde das Curriculum vom Senat der Universität erstmals am 10. April 2020 und in überarbeiteten Fassungen am 26. April 2023 und am 24. Juni 2024 beschlossen.

Änderungen des Curriculums bedürfen gleichlautender Beschlüsse von Silpakorn und der Angewandten.⁵

⁵ Um mit 1. Oktober in Kraft zu treten, muss eine Änderung bis zum 31. März desselben Jahres vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossen werden (gemäß § 4 Abs. 1 des Teils II der Satzung – Studienrechtliche Bestimmungen der Universität für angewandte Kunst Wien).

ANHANG A: Aufteilung der Lehrveranstaltungen

Fächer und Lehrveranstaltungen für Studierende des Silpakorn University International College (SUIC)

Grundlagensemester zuzüglich 3 Semester – Gesamtumfang: **45 AC**

	SUIC AC	Angewandte AC
JOINT MASTER'S PROGRAMME	36	9
FOUNDATION COURSES (NON-CREDIT)	9	
Practicum in Conservation	3*	
Health and Safety for Conservators	1*	
Chemistry for Conservators	2*	
English for Conservators	3*	
* für Studierende ohne MA in Cultural Heritage Conservation		
CONSERVATION PRACTICE	10	8
Conservation Practice I	5	
Conservation Practice II	5	
International Conservation Practice I		3
International Conservation Practice II		3
International Projects – Conservation Campaigns		2
International Summer School		
Applied Collection Care		
CONSERVATION AND NATURAL SCIENCES	5	
Introduction to Conservation – Materials & Technology	1	
Conservation Science I	1	
Conservation Science II	1	
Documentation and Photography	1	
Preventive Conservation and Collection Care	1	
HISTORY OF ART AND CULTURE	2	1
Western Art and Cultural History	1	
South East Asian Art and Cultural History	1	
Transcultural Reflections of Art Development		1
MANAGEMENT AND COMMUNICATION	10	
Project and Site Management	3	

Cultural Heritage Management	3
Presentation and Communication Skills	2
Academic Writing for Conservators	2
English Courses (optional)	
CULTURAL HERITAGE IN THE INTERNATIONAL CONTEXT	2
Conservation Theory and Methodology at International Level	1
Seminar on Cultural Heritage	1
MASTER'S THESIS	7
Thesis	6
Master Thesis Seminar	1

Fächer und Lehrveranstaltungen für Studierende der Angewandten

4 Semester – Gesamtumfang: **90 ECTS**⁶

	SUIC ECTS	Angewandte ECTS
JOINT MASTER'S PROGRAMME	30	60
TRANSCULTURAL CONSERVATION WORKSHOP	8	18
Introduction into Transcultural Communication and Collaboration		4
International Conservation Practice 1		11
International Conservation Practice 2	8	3
ARTS AND CULTURES	2	11
Contextualizing Cultures		11
South-East Asian Art and Cultural History	2	
MANAGEMENT AND COMMUNICATION	16	1
Project and Site Management	6	
Cultural Heritage Management	6	
Presentation and Communication Skills	4	1
CURRENT CHALLENGES IN CONSERVATION	1	8
International Frameworks and World Heritage		4
Cultural Property Protection		1

⁶ entspricht 45 AC

Cultural Heritage Conservation and Management

8

Curriculum für das gemeinsame Masterstudium

Situated Knowledge in Preventive Conservation		2
Cultural Heritage Excursion	1	1
FREE ELECTIVES	3	2
MASTER'S THESIS		20
Thesis		18
Master's Thesis Preparation		2